

**Bewertung der Gewässerstrukturgüte**

- I** unverändert
- II** gering verändert
- III** mäßig verändert
- IV** deutlich verändert
- V** stark verändert
- VI** sehr stark verändert
- VII** vollständig verändert
- Abchnitt ohne Bewertung
- 7** Gewässerabschnitt mit Nummerierung

**Darstellung im Maßnahmenblock**  
**Maßnahmenkategorien im Ampelbarstystem**

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie

<b>Maßnahme</b>	<b>1</b> ← Priorität
Kurzbeschreibung des Abschnitts	
<b>S</b>	Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen
<b>GR</b>	Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen

↑ Symbole und Prioritäten der Maßnahmentypen

**Priorität der Maßnahmen**

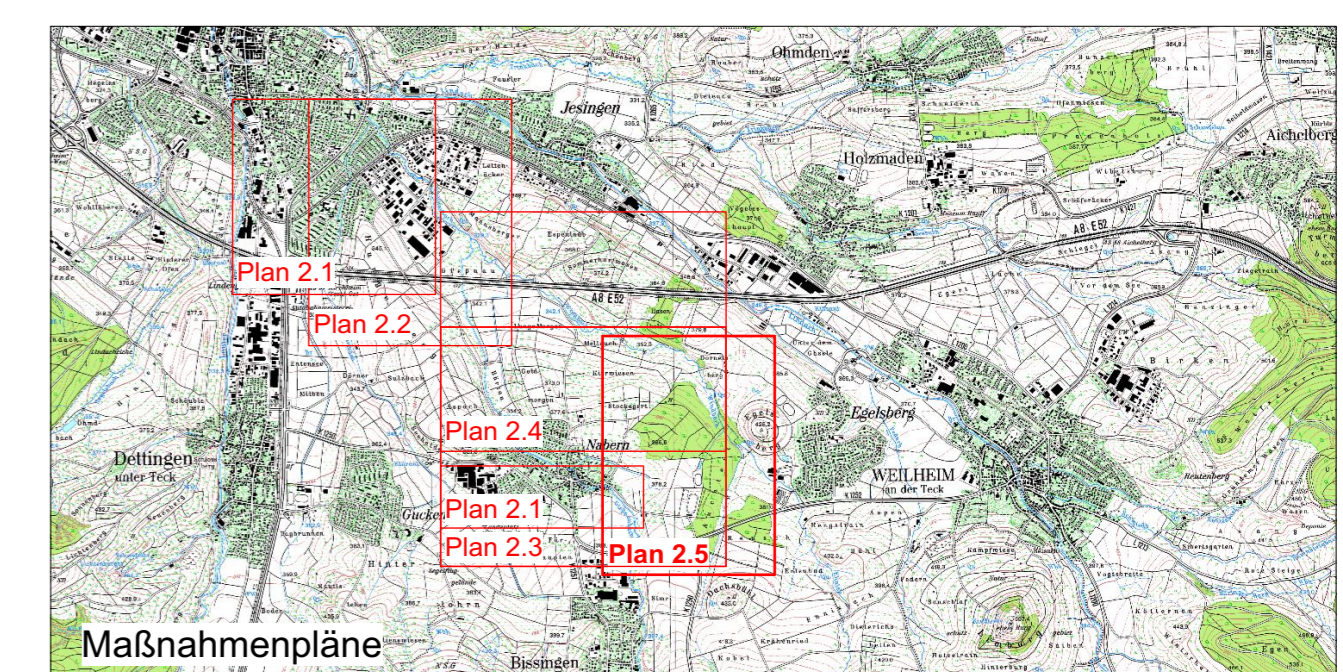
- 1** kurzfristige Maßnahmen
- 2** mittelfristige Maßnahmen
- 3** langfristige Maßnahmen

**Maßnahmenkategorie**

- Erhalt**
- Entwicklung**
- Umbau**

**Maßnahmentypen**

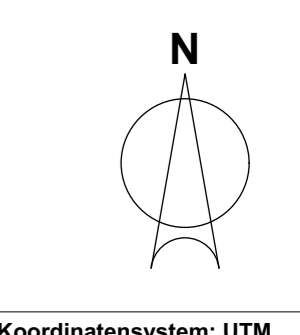
- |                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| <b>Erhalt</b>      | <b>S</b> Schutz und Erhalt des Gewässers sowie der vorhand. Schutzgebiete        | <b>U</b> Naturnahe Umgestaltung des Gewässerabschnitts          |
| <b>Entwicklung</b> | <b>A</b> Anthropogene Ablagerungen entfernen                                     | <b>Dr</b> Maßnahmen zur Beseitigung von Einträgen aus Drainagen |
|                    | <b>N</b> Nutzungen aus dem Gewässerrandstreifen verlegen                         | <b>D</b> Maßnahmen zur Überwindung von Wanderungshindernissen   |
|                    | <b>GR</b> Gewässerrandstreifen erwerben, anlegen und unterhalten (Breite 5-10 m) | <b>V</b> Verdolung entfernen                                    |
|                    | <b>Gsf</b> Standortfremde Gehölze und Neophyten entfernen                        | <b>SB</b> Sohlbefestigung entfernen                             |
|                    | <b>GPr</b> Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichtpflege                              | <b>UB</b> Uferbefestigung entfernen                             |
|                    |  | <b>RE</b> Belastungen durch Einleitungen prüfen                 |
|                    |  | <b>ST</b> Strukturelemente fördern                              |
|                    |  | <b>H</b> Hochwasser- und Geschieberückhalt fördern              |



**Gewässerentwicklungsplan für die Gießnau und die Gewässer II. Ordnung Stadt Kirchheim unter Teck**

**Auftraggeber:**  
Stadt Kirchheim unter Teck  
Altenstraße 1  
73230 Kirchheim unter Teck

**Sachgebiet Grünflächen:**  
Tel.: 07021 / 502 - 532  
E-Mail: e.mueller@kirchheim-teck.de



**Auftragnehmer:**  
Geitz & Partner GbR  
Freie Garten- / Landschaftsarchitekten und Hydrologen  
Geitz • Kusche • Kappich  
Sigmaringer Straße 49  
70567 Stuttgart - Möhringen

Tel.: 0711 / 217 491-0  
Fax: 0711 / 217 491-49  
E-Mail: info@geitz-partner.de

**Maßnahmen**  
**Sairbach, Simriswasenbächle/Auchtert**

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany, B.Eng. (FH) Sandra Seefeld  
**Maßstab:** 1 : 2.500

**Gezeichnet:** B.Eng. (FH) Sandra Seefeld  
**Plannummer:** 2.5

**Plangröße:** 795 x 807 mm  
**Projektnummer:** 1733

**Stand Leitungen:** Kanal (Stadt, Okt. 2019), Wasser (Stadt, Okt. 2019), Gasnetz (Netze, Okt. 2019), Strom und Telekommunikationsleitungen sind nicht dargestellt  
**Stuttgart, den** 20.01.2022

**Maßnahmen S 1 | Ab. 1-9: Erhalt**

Der naturnahe geprägte Sairbach folgt in diesem Abschnitt dem historischen Verlauf und mündet im Wald von links in den Windbach/Ehnisbach. Das Fließgewässer hat zahlreiche Gleit- und hohe Prallufer ausgebildet. Daneben finden sich vielfältige morphologische Strukturen wie Totholz in Ufer und Sohle, Kiesbänke, Wurzelflächen oder Tiefinnen und Kolke im Gewässer. Rechtsufrig grenzen Grünlandflächen an das Gewässer, die stellenweise als Feuchtwald ausgeprägt sind (siehe Abschnitt 3 bis 5) oder beweidet werden. Die Grünlandnutzung reicht stellenweise näher an den Sairbach heran und lässt hier nur einen Saumstreifen zu. Linksufrig säumt ein eschenreicher Laubmischwald das Gewässer, der den Randstreifen prägt. An einzelnen Stellen finden sich Fichten(forste) im Randstreifen. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch einen Durchlass mit glatter Sohle in Abschnitt 3 sowie Aufschüttungen, Holz- bzw. Grünlager in den südlichen Abschnitten. In Abschnitt 2 mündet ein Rohr, das wahrscheinlich die angrenzenden Grünlandflächen entwässert. Der gesamte Sairbach auf Gemarkung Kirchheim verläuft im Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. In diesem Abschnitt ist das Fließgewässer nahezu vollständig als Waldbiotop unter Schutz gestellt. In der Biotopbeschreibung wird der Sairbach als Gewässer mit naturnaher, bachbegleitender Vegetation in Waldrandlage bezeichnet. Als mäandrierender, langsam fließender Bach hat er eine vorwiegend steinig ausgeprägte Bachsohle.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Waldbiotop, Vogelschutzgebiet).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt, Holzlager) und Aufschüttungen aus dem Gewässerrandstreifen.
- N** Überprüfen inwieweit der Hochsitz (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt bzw. entfernt werden könnte.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung.
- Gsf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege im Bereich des Kreuzungsbauwerks.
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Umbau des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen der Durchgängigkeit der Verdolung im Bereich der Autobahn. Maßnahmen in der Gewässersohle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

**Maßnahmen A 1 | Ab. 1-5: Erhalt**

Wie in der historischen Karte mündet der Auchtert von links in einem Außenbogen in den Windbach. Der Graben folgt einer mäandrierenden Linienführung, die durch häufige Uferabbrüche in den Prallhängen charakterisiert ist. Zur Zeit der Kartierung war viel Laub sowie Totholz im Bachbett, das nur wenig Wasser führte. Die Strukturen im Bachbett ergeben sich durch die pflanzlichen Ablagerungen. In Abschnitt 3 mündet von links ein trocken gefallener Graben. Der Auchtert ist Teil eines §33-Biotops sowie des Vogelschutzgebiets „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. In Abschnitt 5 kreuzt ein Trampelpfad über einen Holzsteg, der das Gewässer einengt. Rechtsufrig grenzt größtenteils ein Fichtenwald an eine meist standortgerechte Galerie.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Waldbiotop, Vogelschutzgebiet).
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession. Extensivierung der angrenzenden forstwirtschaftlichen Nutzung.
- Gsf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- D** Prüfen ob ein Rückbau des Holzsteges in Abschnitt 5 und das Herstellen einer Furt möglich ist.

**Maßnahmen A 2 | Ab. 6: Umgestaltung**

In der historischen Karte beginnt der Auchtert im Bereich des heutigen Teiches, der 1982 von den Naberner Seefreunden e.V. angelegt wurde und heute als Fischteich genutzt wird. Die Schilfröhre entlang des Teiches sind als §33-Biotops geschützt. Abschnitt 6 beginnt beim Teichüberlauf mit einer rund 35m langen Verdolung. Unterhalb des kreuzenden Waldwegs beginnt ein natürliches und nahezu unbeeinträchtigtes Fließgewässer mit mäandrierender Linienführung. Der Auchtert ist Teil des Waldbiotops „Bachlauf im Aucht W Weilheim“, das naturnahe Abschnitte eines Flachlandsbaches sowie den Schwarzerlen-Eschen-Wald unter Schutz stellt. Er befindet sich ebenso wie der Teich in einem Vogelschutzgebiet.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Waldbiotop, Biotop, Vogelschutzgebiet).
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege im Bereich der Verdolung.
- D** Prüfen inwieweit eine Öffnung der Verdolung auch in Teilbereichen möglich ist. Bei Flächenumwidmung Öffnung vorsehen. Zumindest überprüfen, ob die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Sohle realisierbar ist.

**Maßnahmen S 2 | Ab. 10-15: Erhalt**

Der Sairbach fließt in dem als §33-Biotop geschützten Bereich als naturnahes Gewässer mit Ufergehölz, das teilweise als Bachauwald, teilweise als Feldgehölz ausgebildet ist. Laut Biotopbeschreibung besitzt das Fließgewässer ein sandig-kiesiges Bett und einen Verlauf mit zahlreichen Windungen. Der Verlauf des Sairbachs entspricht der ehemaligen Linienführung mit Ausnahme von geringfügigen Abweichungen im Bereich der Wegkreuzungen, die bereits in der historischen Karte vorhanden waren. Diese zwei Kreuzungsbauwerke beeinträchtigen die Durchgängigkeit. Während das Rechteckprofil in Abschnitt 10 mit Sedimentauflage ausgestattet ist, stellt der Rohrdurchlass inkl. Sohlabsturz in Abschnitt 14 ein erhebliches Wanderungshindernis dar. Zudem ist der Rohrdurchlass oberstrom mit Treibgut versetzt. Der Sairbach weist hier vielfältige morphologische Strukturen auf wie Totholz, Wurzelflächen, Prall- und Gleithang, Tiefinnen und Kolke, Quer- und Längsbänke. Die Ufervegetation besteht aus standortgerechten Baumarten wie Erlen, Eschen sowie Eichen oder Ahorn. Daneben finden sich Hasel, Weißdorn, Holunder, Hartrieel oder Pfaffenhütchen in der Strauchschicht. Standortfremde Fichten finden sich in den Abschnitten 14 und 15 (rechtsufrig). Das Ufergehölz ist überwiegend galerieartig ausgebildet. Im Bereich der angrenzenden Weideflächen prägen Einzelgehölze das Bild. Die angrenzende Nutzung, die einen Rand- oder zumindest einen Saumstreifen zulässt, ist Grünland sowie eine Sukzessionsfläche im oberen Abschnittsbereich. Das Grünland ist teilweise beweidet und in diesen Bereichen durch Zugänge der Weidetiere ans Gewässer geprägt. Grünschnitt-, Bauschutt- und Müllablagerungen sowie ein Hochsitz im Gewässerrandstreifen stellen punktuelle Beeinträchtigungen dar. Im Zusammenhang mit dem Sairbach ist eine gewässerbegleitende und feuchte Hochstaudenflur sowie eine Nasswiese als §33-Biotop unter Schutz gestellt.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop, Vogelschutzgebiet).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen.
- N** Überprüfen inwieweit der Hochsitz (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt bzw. entfernt werden könnte.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung insbesondere der Weidenutzung.
- Gsf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege im Bereich der Kreuzungsbauwerke.
- D** Umbau der Kreuzungsbauwerke sowie der Sohlabstürze (Abschnitt 10 und 14) zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

**Maßnahmen S 4 | Ab. 17-19: Erhalt**

Auch in diesem Abschnitt folgt der Sairbach als naturnahes und strukturreiches Gewässer seinem historischen Verlauf. Totholz, Wurzelflächen, Kiesbänke und zahlreiche Uferabbrüche prägen als gewässermorphologische Strukturen das Bild. Rechtsufrig stockt auf einer steilen und hohen Böschung ein Laubwald. Linksufrig grenzen Grünlandflächen an einen meist ausgebildeten Saumstreifen. Müll-, Bauschutt- und Grünschnittablagerungen im Randstreifen wurden häufig erfasst. Daneben münden von rechts zahlreiche Rohre in den Sairbach, die wahrscheinlich die landwirtschaftlichen Flächen drainieren. Oberhalb der Verdolung münden beidseitig zwei zur Zeit der Kartierung wasserführende Rohre. Das Ufergehölz aus standortgerechten Arten wie Eschen, Erlen, Pappel, Eichen und Ahorn ist galerieartig ausgebildet. In der Strauchschicht finden sich Hasel, Hartrieel, Pfaffenhütchen oder Holunder. Der gesamte Abschnitt liegt im Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünschnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen (links). Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung (rechts).
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege bei Bedarf.
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen nach erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- UB** Ggf. ingenieurbioologische Absicherung der Abbrüche (rechts). Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.

**Maßnahmen S 5 | Ab. 20: Umgestaltung**

Die verbleibenden 30m bis zur Gemarkungsgrenze verläuft der Sairbach als deutlich verändertes Gewässer durch Sohl- und Uferverbau sowie einem Absturz beeinträchtigt. Es münden zwei wasserführende Gräben in das Gewässer. Die Ufervegetation ist galerieartig (rechts) und gebüschartig (links) ausgebildet. Oberhalb der Markungsgrenze zu Bissingen schließt ein nicht durchgängiger Rohrdurchlass an.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen (links). Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung (rechts).
- GPr** Behutsame Gehölzpflege im Bereich des Kreuzungsbauwerks.
- U** Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufer- und Sohlabsicherungen sowie Umgestaltung des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Sicherung der Ufer mit ingenieurbioologischen Bauweisen. Die Umgestaltung sollte im Zusammenhang mit dem Rück- oder Umbau des bachaufwärts sich anschließenden Rohrdurchlasses erfolgen.

**Maßnahmen S 3 | Ab. 16: Umgestaltung**

Im Bereich der Bissinger Straße ist der Sairbach auf einer Länge von rund 35m verdolt. Die Dole ist von unterstrom eingestaut. Oberstrom sind die Ufer mit Böschungspflaster befestigt. Hier liegt Müll und Bauschutt im Randstreifen. Das §33-Biotop endet unterhalb der Verdolung, so dass der offen verlaufende Bereich naturnahe Strukturen aufweist.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop, Vogelschutzgebiet).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege im Bereich der Verdolung.
- V** Prüfen, ob die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Sohle realisierbar ist. Räumen des Kreuzungsbauwerks bei Bedarf.

